

Geschichte Juden und Christen gemeinsam verfolgt worden sind;

3. wo wir uns weigern, den gutgläubigen Andersdenkenden zu respektieren.

VIII. Was für Gottes Bundesverhältnis zu Israel die Kreuzigung Christi bedeutet, ist ein innerhalb der unverbrüchlichen Treue Gottes zu Seinem Volke verborgener Ratschluß, den uns auch das Mittelstück des Römerbriefs (Kap. 9—11) nur andeutungsweise in den Grundzügen enthüllt. Wie allenthalben in der Geschichte dieses einzigartigen Volkes darf hier von Fluch nicht gesprochen werden, wo nicht erst recht der Segen bezeugt wird, den Gott letztlich Seinem Volke und mit ihm allen Völkern gewähren will, und von dem sich nur ausschließt — nach Gen. 12, 3 —, wer jenes verheißungsvolle Bundesverhältnis leichtfertig oder gar böswillig antastet. Für den Christen gilt überdies Christi Wort am Kreuz: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ — Der Ruf einer verhetzten Menge: „Sein Blut komme über uns und unsre Kinder!“ muß von uns fürbittend gewendet werden in dem

Sinne, daß dieses Blut zuletzt *die* erlösen möge, für die es zuerst vergossen wurde, darf aber nimmermehr mißbraucht werden, um die Vergießung jüdischen Blutes als eine Art gerechte Strafe hinzustellen, zumal die alte Christenheit auch jüdische Blutzeugen als Märtyrer besonders eifrig verehrt hat.

IX. Die einzige Stelle des Neuen Testaments, wo das Wort ‚Verwerfung‘ für das Schicksal der Juden gebraucht, ihr aber sofort die künftige ‚Herznahme‘ des Alten Bundesvolkes zum Neuen und Ewigen gegenübergestellt wird (Rö. 11, 15), ist für die richtig einordnende Auslegung aller neutestamentlichen Verwerfungsaussagen maßgebend. Es ist offenbarungswidrig, von dem gesamtbiblischen Doppelurteil nur die eine — vorübergehend gültige — Hälfte zu verkündigen, ohne gleichzeitig deren aufhebende Überwindung durch die andere — endgültige — zu erwähnen. Daß der Juden Ja zu Jesus als das letzte Wort ihrer Geschichte von Gott verheißen ist und daß diese Verheißung Sein Ja zu den Juden verbürgt, das muß auch stets das letzte Wort christlicher Verkündigung von den Juden sein.

1f) Bemerkungen zur Schwalbacher Fassung der Seelisberger Thesen

Zur Vorgeschichte:

Die hessischen Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (in Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden) hatten in Verbindung mit dem „Deutschen Koordinierungsrat der Christen und Juden“ als Dachorganisation der analogen deutschen Gesellschaften evangelische und katholische Geistliche und Religionslehrer für den 6.—8. Mai 1950 nach Bad Schwalbach bei Wiesbaden eingeladen, um in diesem Kreise eine religionsunterrichtliche Sonderaktion zur Erweckung besseren christlichen Verständnisses für das Alte Gottesvolk der Juden vorzubereiten.

Das Schwergewicht der Tagung hatte ursprünglich in der Durchsprache von Katechesen und anderem unterrichtlichem Hilfsmaterial liegen sollen, während nur der erste Nachmittag und Abend für die Klärung theologischer Vorfragen bestimmt gewesen war. Der spontane Wunsch der Versammlung, auf welcher sich der Bischof von Limburg durch H. H. Prof. Dr. J. M. Nielen, Frankfurt, den katholischen Mitvorsitzenden des Koordinierungsrats, vertreten ließ, der hessische Kirchenpräsident Dr. Niemöller durch Oberkirchenrat Pfarrer O. Fricke und Landesrabbiner Dr. Ohrenstein durch Dr. J. Rauch, führte dazu, daß sich die theologische Aussprache über den ganzen verfügbaren Zeitraum erstreckte und daß es unternommen wurde, den Seelisberger Thesen eine neue, biblisch besser fundierte Fassung zu geben. Was in Bad Schwalbach in harmonischem Zusammenwirken der christlichen Gesprächsteilnehmer skizziert worden war, das wurde dann bei der konstituierenden Sitzung des interkonfessionellen Ausschusses der Berliner Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit am 16. Mai in verschiedenen wichtigen Punkten verbessert.¹⁾ Eine

1) In dieser Form wurden die Thesen probeweise erstmals veröffentlicht, u. a. in der „Herder-Korrespondenz“ IV,9 (Juni 1950, S. 386 f.), um vor ihrer endgültigen Formulierung breiteren Theologenkreisen Gelegenheit zum Geltendmachen etwaiger Einwände zu geben. Insbesondere sind die Thesen so mehreren römischen Theologen persönlich vorgelegt worden, ohne daß dieselben irgendwelchen Widerspruch für nötig befunden hätten, wie es für den Fall dogmatischer Bedenken von ihnen zugesagt worden war.

Stuttgarter Arbeitssitzung am 23. Mai, auf der vor allem auch die Vertreter der Freikirchen zugegen waren, veranlaßte die Ergänzung der Thesen durch eine Präambel.

Am 16. Juni wurden dann die Thesen nochmals im interkonfessionellen Ausschuß der Offenbacher Gesellschaft durchgesprochen und auf Grund dort vorgebrachter Anregungen sowie aller übrigen in der Zwischenzeit erfolgten Einzelstellungnahmen in eingehender Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitzenden des vom Deutschen Koordinierungsrat gewählten Religionsausschusses, Pfarrer Dr. A. Freudenberg, und dem Berater des Rates in religiösen Angelegenheiten, Professor Dr. K. Thieme, in die definitive Form gebracht.

In dieser Form sollen nun die Thesen jedem einzelnen zugehen, der in Deutschland Religionsunterricht erteilt, und es ist zu hoffen, daß dieser Religionsunterricht von ihnen beeinflusst werden und sich dementsprechend versöhnlich auswirken wird.

Zum Inhalt der Thesen:

These I erschien unerläßlich, weil noch heute vielfach im einfachen Volke die Meinung verbreitet ist, die Juden hätten „einen anderen Herrgott“ als wir Christen. Jahrzehnte systematischer Verächtlichmachung des „Judengotts“ sind nicht spurlos an den Seelen des christlichen Volkes vorübergegangen. Es erschien als eine willkommene Hilfe im Kampfe gegen solche Irrlehre, daß auf die früheste Verurteilung derselben in ihrer marcionitischen Gestalt hingewiesen wurde.

These II und III vervollständigen die I. These dergestalt, daß auch vor Auslassungen gewarnt wird, welche die Verbundenheit der menschlichen Natur des Gottessohnes und der von Seinem Heiligen Geist durchwalteten Kirche mit dem Alten Gottesvolk vernachlässigen.

These IV und V unterstreichen die neutestamentliche Verkündigung, wonach Juden und Christen nicht nur an ein und denselben Gott (auf verschiedene Weise) glauben, sondern auch letztlich ein

und demselben Gottesgebot unterstehen. Nicht die Anerkennung dieses Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe, sondern nur der Glaube, daß es in Christus allein vollkommen erfüllt und von uns nur in seiner Nachfolge kraft Seiner Auferstehung anteilig erfüllbar ist, trennt uns Christen von den frommen Juden.

These VI und VII versuchen in knappen Sätzen den Ertrag vertiefter Erforschung des Neuen Testaments unter dem Gesichtspunkt der „Kollektivschuld“-Frage zusammenzufassen. (Vgl. oben 1d!). Wer bedenkt, daß gerade Pauli schärfstes Wort über „die Juden“ ausdrücklich mit deren damaligem Widerstand gegen die Heidenmission begründet ist (1. Thess. 2, 16!), wie er heute praktisch nicht mehr existiert, der wird einsehen, daß aller Grund vorhanden ist, herkömmliche Kollektivurteile zu revidieren. Vollends, so lange die Christenheit nicht in höherem Maße als bisher geeignet erscheint, durch ihren vorbildlichen Wandel die Juden „zu Nacheiferung anzuregen“, wie es der Apostel zur Voraussetzung ihrer religiösen Heimkehr erklärt (Rö. 11, 11.15).

These VIII und IX unterstreichen unzweideutig die

offenbarte letztliche Gnadenverheißung Gottes für das konkrete jüdische Volk, aus der sich ergibt, daß dieses auf allen seinen Wegen und Irrwegen nach wie vor von Dem gesucht wird und zuletzt gefunden werden wird, Dessen Treue und Liebe sich von keiner menschlichen Untreue irre machen läßt. Wie schon wiederholt in diesem Rundbrief erwähnt (zuletzt in Nr. 7, Seite 15), ist hier der eigentliche Angelpunkt, von dem aus des Christen Pflicht erwiesen werden muß, sich um Freundschaft mit dem Volke zu bemühen, dem wohlzuwollen Gott nicht aufhört und das einst ganz für sich zu gewinnen Er verheißen hat. Niemand kann Jesus Christus nachfolgen, der ihm nicht auch nachfolgt in der letztlich erwidierungsgewissen Liebe zu seinem Volke.

Die Schwalbacher Fassung der Seelisberger Thesen ist zusammen mit diesen erläuternden Bemerkungen und dem darin erwähnten Aufsatz „Das Ringen um die rechte Verkündigung der Passion Jesu Christi“, aus der „Schweizer Kirchenzeitung“ dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg (Breisgau) zur Zensur vorgelegt worden und hat die *kirchliche Druckerlaubnis* unter dem 29. Juli 1950 erhalten.

2. Antisemitismus — Antiklerikalismus

Ein Vortrag am Bayrischen Rundfunk von Karl Thieme

Sie werden fragen, liebe Hörer: Was haben denn die Juden mit dem Klerus zu tun. Oder wieso kann man Antisemitismus mit Antiklerikalismus zusammenstellen?

Mancher wird sich dann vielleicht auf diese Frage die Antwort geben: Ach so, der Redner will sagen: Vom Antisemitismus geht der Weg zum Antiklerikalismus. Mit dem Antisemitismus hat Hitler angefangen und beim Antiklerikalismus ist er angekommen; — und wenn er gesiegt hätte, dann wäre heute in Deutschland vom christlichen Klerus vielleicht noch etwa eben so viel übrig wie schon länger in Rußland.

Das ist zwar alles ganz richtig. Aber so ist unser Thema nicht gemeint. Sondern der Satz, den wir im Folgenden beweisen wollen, lautet so: Der Juden-Haß hat so gut wie gar nichts mit dem sogenannten ‚Rassen-Haß‘ zu tun; die Juden-Feindschaft ähnelt weit mehr der Feindschaft gegen die Priester oder, wie deren Feinde sagen, gegen die ‚Pfaffen‘.

Wer am Mittwoch nach dem 3. Fastensonntag in die Kirche geht, der vernimmt dort eine Schriftlesung, die bis heute noch aus der Zeit vor mehr als tausend Jahren erhalten geblieben ist, wo man den Heiden, die getauft werden wollten, den Text der zehn Gebote Gottes für Israel in die Hand gab, um dieselben auswendig zu lernen, wie sie heute von den Kindern nach dem Katechismus auswendig gelernt werden. Wenn der Hörer dann zu Hause die Geschichte von der Gesetzgebung im biblischen Zusammenhang nachliest, dann stößt er auf einen erstaunlichen Spruch; er steht der Verkündigung der zehn Gebote voran und gibt an, welche Bedeutung diesem Reichs-Grundgesetz des Volkes Israel beiwohnt. Dieser Spruch nun lautet so: „... wenn ihr gehorsam auf Meine Stimme hört und Meinen Bund einhaltet, so sollt ihr vor allen Völkern Mein Eigentum sein auf besondere Weise, denn Mein sind alle Lande. Ihr aber sollt Mir ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk sein!“ (Ex. 19, 5 f.).

Hier wird also aus der Masse der von Gott geschaffenen und in Völker aufgegliederten Menschheit ein einziges Volk als Gottes besonderes Eigentums-Volk herausgesondert durch den Bundes-schluß vom Berge Sinai, genau entsprechend wie aus der Menge der in ihre Berufsgruppen aufgegliederten Einzelmenschen ein einziger Stand herausgesondert wird durch die Priester-Weihe oder durch die feierliche Ordination. Und es wird diesem Volke ganz ausdrücklich von Gott Selbst gesagt: Ihr sollt Priester sein und Geheiligte! Nicht etwa nun im Sinne eines naturgegebenen oder sittlich wohlverdienten Vorrangs dieses Volkes: „Nicht weil ihr mehr wäret als alle Völker, hat der Herr Sich zu euch geneigt und euch erwählt; denn ihr seid weniger als alle Völker; sondern weil der Herr... den Schwur hält, den Er euren Vätern zuschwor“ (Deut. 7, 7 f.). Das ist der alte Schwur an Abraham: „Ich will dich segnen — und du sollst zum Segen sein!“ (Gen. 12, 2). Also vor allem für die andern, nicht etwa nur für sich selbst ist das Priestervolk zur Segens-Übermittlung berufen, genau wie der Priester-Stand aus der Menge herausgesondert ist, um der Menge zu dienen.

Das ist unantastbare Offenbarungswahrheit für den gläubigen Menschen, für den Juden wie auch für den Christen, wofern dieser Christ nicht vergessen hat, daß auch der Heiden-Apostel Paulus im Römerbrief ganz ausdrücklich die Fortdauer dieser Auserwählung auch dem Jesus Christus noch ablehnenden Judenvolk bestätigt, weil es ja doch am Ende zum Gläubigwerden von Gott bestimmt ist.

Aber sogar der Ungläubige wird sich leicht klar-machen können, was es für ein in alle Lande zerstreutes Volk und für dessen Verhältnis zu seinen Gastvölkern bedeutet, wenn diesem Volke eine Berufung gerade zum Priestervolk auf seinen geschichtlichen Lebensweg mitgegeben worden ist. Es bleibt ja da keineswegs bei bloß theoretischem Anspruch und Auftrag. Sondern mitten in der Praxis des Alltags wirkt sich das priesterliche Abgeson-